

1. Allgemeines

- 1.1 Die nachfolgenden AGB gelten für alle zwischen der Designerin und ihrem Auftraggeber geschlossenen Verträge.
- 1.2 Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie noch nicht ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.3 Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die die Designerin nicht schriftlich anerkennt, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Designerin ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Urheberrecht und Nutzungsrecht

- 2.1 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Designerin weder im Original noch bei der Reproduktion verändert oder an Dritte weitergegeben werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen Satz 1 berechtigt die Designerin, eine Vertragsstrafe von 100 % der vereinbarten Vergütung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu verlangen.
- 2.2 Die Designerin überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte und Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich, inhaltlich). Soweit nichts anderes vereinbart wird, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Die Designerin bleibt in jedem Fall (Übertragung des einfachen oder des ausschließlichen Nutzungsrechts) berechtigt, ihre Entwürfe und Vervielfältigungen im Rahmen der Eigenwerbung in allen Medien weiter zu verwenden. Ein Verstoß gegen den Nutzungsumfang berechtigt die Designerin, eine Vertragsstrafe von 100 % der vereinbarten Vergütung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu verlangen.
- 2.3 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über.
- 2.4 Die Designerin ist bei den Vervielfältigungen und Veröffentlichungen der Entwürfe und Reinzeichnungen als Urheber zu nennen. Ein Verstoß gegen Satz 1 berechtigt die Designerin, eine Vertragsstrafe von 100 % der vereinbarten Vergütung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu verlangen. Davon unberührt bleibt das Recht der Designerin, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.
- 2.5 Eintragungen von Schutzrechten in amtliche Register durch den Auftraggeber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Designerin.
- 2.6 Vorschläge des Auftraggebers haben keinen Einfluss auf die Vergütung, und begründen kein Miturheberrecht.

3. Vergütung

- 3.1 Die Vergütung sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.
- 3.2 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtlichen sonstigen Tätigkeiten, die die Designerin für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anders vereinbart ist.

4. Fälligkeit der Vergütung, Abnahme, Verzug

- 4.1 Die Vergütungen sind bei Lieferung der Entwürfe fällig. Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist bei der Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.
- 4.2 Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit.
- 4.3 Bei Zahlungsverzug kann die Designerin Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt vorbehalten.

5. Fremdleistungen, Neben- und Reisekosten:

- 5.1 Die Designerin ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber berechtigt, die zur Auftragerfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Designerin entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 5.2 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Designers abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Designerin im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises der Fremdleistung.
- 5.3 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktion, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 5.4 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

6. Eigentum, Rückgabepflicht

- 6.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch das Eigentum übertragen.
- 6.2 Die Originale sind der Designerin nach angemessener Frist (in der Regel 3 Monate) unbeschädigt zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

7. Herausgabe von Daten

- 7.1 Die Designerin ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass die Designerin ihm Datenträger, Dateien oder Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- 7.2 Hat die Designerin dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung des Designers verändert werden.
- 7.3 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

und sichtbar
design



- 7.4 Die Designerin haftet nicht für Fehler an Datenträgern, Dateien und Daten, die bei dem Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.
8. **Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster**
 - 8.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der Designerin Korrekturmuster vorzulegen.
 - 8.2 Die Produktionsüberwachung durch die Designerin erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die Designerin berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben.
 - 8.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Designerin zehn einwandfreie Muster unentgeltlich.
9. **Haftung und Gewährleistung**
 - 9.1 Die Designerin haftet nur für Schäden, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Davon ausgeschlossen sind Schäden aus der Verletzung einer Kardinalspflicht, sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die die Designerin auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.
 - 9.2 Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
 - 9.3 Mit der Abnahme des Werkes oder der Freigabe von Entwürfen und Reinzeichnungen übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild mit der Folge, dass die Haftung der Designerin insoweit entfällt.
 - 9.4 In keinem Fall haftet der Designer für die rechtliche, insbesondere die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung.
 - 9.5 Die Designerin haftet nicht für die urheber-, geschmacksmuster-, oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der Entwürfe, die sie dem Auftraggeber zur Nutzung überlässt. Geschmacksmuster-, Patent- oder Markenrecherchen hat der Auftraggeber selbst auf eigene Rechnung durchzuführen.
 - 9.6 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei der Designerin geltend zu machen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge.
10. **Unmöglichkeit/ Verzögerungshaftung**
 - 10.1 Die Designerin haftet bei Unmöglichkeit oder Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit der Designerin nach den gesetzlichen Bestimmungen. In anderen Fällen der Unmöglichkeit oder Leistungsverzögerung wird die Haftung der Designerin für den Schadensersatz neben und statt der Leistung auf insgesamt 10 % des Wertes des von der Unmöglichkeit oder Verzögerung betroffenen Teils der Leistung begrenzt.
 - 10.2 Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers wegen Unmöglichkeit oder Verzögerung sind ausgeschlossen.
 - 10.3 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
11. **Gestaltungsfreiheit und Vorlage**
 - 11.1 Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die dadurch verursachten Mehrkosten zu tragen.
 - 11.2 Verzögert sich der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die Designerin eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Das Recht der Designerin, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.
 - 11.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Designer übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen frei von Rechten Dritter sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwertung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Designerin von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Die Freistellung entfällt, wenn den Auftraggeber kein Verschulden trifft.
12. **Schlussbestimmungen**
 - 12.1 Soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, wird der Gerichtsstand Böblingen vereinbart.
 - 12.2 Ist eine der vorstehenden AGB unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen AGB nicht.